

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

April 2008



Jeder kleine Ölfleck will sich übers Wasser breiten

Ein „Hit“ – wie man heute sagt – ist der gesetzliche Mindestlohn noch nicht. Nur sieben Wirtschaftszweige mit nicht einmal anderthalb Millionen Beschäftigten haben fristgerecht zum 31. März 2008 ihre Aufnahme in das Entsendegesetz beantragt. Dieses Gesetz ist die rechtliche Grundlage für die Festlegung eines Mindestlohnes.

Die Gegner des gesetzlichen Mindestlohnes freuen sich aus wirtschaftlich überzeugenden Gründen über den „Flop“. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz meint dagegen mit leicht verkiffenem Lächeln, die Erstanmeldung sage noch nichts über die kommende Bedeutung des an sozialen Maßstäben orientierten Mindestlohnes per Gesetz. Da mag er sogar Recht haben. Die von den Ökonomen sogenannte „Ölflecktheorie“ eines jeden Staatseingriffes in den Markt stützt seine Vorhersage; wenn auch mit einem Ergebnis, das mit dem Sozialen nichts zu tun hat. Diese Ölflecktheorie besagt, dass jede staatliche Festlegung von Preisen und Kosten – und beginne sie auf einem noch so kleinen Marktsegment – die Tendenz hat, sich in ihren Wirkungen von Markt zu Markt und schließlich über die ganze Wirtschaft auszubreiten.

Beim Mindestlohn könnte das so aussehen, dass mehr und mehr Dienstleistungen, die auf der Grundlage des Mindestlohnes kalkuliert werden, ganz oder teilweise verdrängt werden, zum Beispiel durch neue Produkte und Verfahren, die weniger wartungs- und betreuungsintensiv sind. Diese Produkte müssen nicht einmal teuer sein. Arbeit zu einem Lohn unterhalb des nach und nach vom deutschen Mindestlohn getriebenen Standards gibt es reichlich auf der Welt. Und die wird über den Handel ihren Weg auf deutsche Märkte finden.

Jeder Ölfleck will sich übers Wasser breiten. Der Bundesarbeitsminister wird sich noch wundern, auf welchen Arbeits-, Dienstleistungs- und Gütermärkten er die Folgen seines Mindestlohnes als Arbeitslosigkeit vorfinden wird.

Hans D. Barbier

Gesundheitsausgaben

Die OECD erhebt regelmäßig Daten zum Gesundheitszustand, zu gesundheitlichen Risikofaktoren, über Ressourcen des Gesundheitswesens und deren Inanspruchnahme sowie zu den Gesundheitsausgaben in den Mitgliedstaaten. Der OECD-Bericht 2007 belegt, dass die USA am meisten für Gesundheit ausgaben: Pro Kopf wurden 6 400 \$ für die Gesundheitsversorgung aufgewendet (Datenstand: 2005). Der OECD-Durchschnitt lag bei 2 760 \$. Luxemburg, Norwegen und die Schweiz gaben ebenfalls sehr viel mehr aus als der OECD-Durchschnitt. Am anderen Ende der Skala betrug die Gesundheitsausgaben in der Türkei, Mexiko und Polen weniger als ein Drittel des Durchschnitts.

Obwohl Länder mit höherem Bruttoinlandsprodukt (BIP) generell mehr für die Gesundheit ausgeben, gibt es dennoch Unterschiede. Japan und Deutschland erwirtschaften zwar nahezu dasselbe Pro-Kopf-BIP. Die Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben weichen indes erheblich voneinander ab: Japan wendet 25 Prozent weniger auf als Deutschland.

Die Sozialkassen sind in den meisten OECD-Ländern – Ausnahmen sind Griechenland, Mexiko und USA – die Hauptfinanzierungsquelle der Gesundheitsversorgung. Im Durchschnitt wurden 73 Prozent der Gesundheitsausgaben

Gesundheitsausgaben

US-\$ pro Kopf 2005, in Kaufkraftparitäten

USA	6 401
Luxemburg	5 352
Norwegen	4 364
Frankreich	3 374
Deutschland	3 287
Schweden	2 918
OECD-Durchschnitt	2 759
Großbritannien	2 724
Polen	867
Mexiko	625
Türkei	586

Quelle: OECD

von öffentlichen Institutionen getragen.

www.oecd.org/dataoecd/46/1/39013139.pdf

Vive la France

Frankreich war im Jahr 2007 – wie schon in den 20 Jahren davor – Deutschlands wichtigster Handelspartner. Aus Deutschland wurden Produkte im Gesamtwert von 93,3 Milliarden € (9,7 Prozent der Gesamtausfuhren) nach Frankreich exportiert. Auf Platz 2 bei den Exportnationen standen die USA mit einem Anteil von 7,6 Prozent. Großbritannien folgt mit 7,3 Prozent auf Platz 3. Unter den 15 wichtigsten Exportmärkten sind elf EU-Staaten.

Die Importe aus Frankreich summieren sich auf 64,9 Milliarden €, das waren 8,4 Prozent der gesamten Einfuhr. Bei den Einfuhren stehen nach Frankreich die Niederlande mit einem Anteil

von 8,3 Prozent auf Platz 2. China belegt mit einem Anteil von 7,1 Prozent den dritten Platz. Unter den 15 wichtigsten Lieferanten befinden sich zehn EU-Staaten, aus denen nahezu drei Viertel – 72,6 Prozent – aller deutschen Importe stammen.

www.destatis.de

Viva Latinum!

Von den rund 9,3 Millionen Schülern des Schuljahres 2006/2007 hatten 80 Prozent Unterricht in Englisch, 19 Prozent lernten Französisch und neun Prozent Latein. Gegenüber dem Schuljahr 2000/2001 stieg die Zahl der Englischschüler um 14,9 Prozent und die der Französischschüler um 7,8 Prozent. Der Zuwachs bei den „Lateinern“ betrug in diesem Zeitraum beachtliche 30,7 Prozent! Die Reihenfolge der Sprachen ist auf der Beliebtheitskala seit Jahren unverändert.

Der Anstieg bei Englisch und Französisch ist auf die Einführung von Fremdsprachenunterricht in den Klassen 5 und 6 aller Schultypen zurückzuführen. Latein wird jedoch zu 95 Prozent an Gymnasien unterrichtet. Im Schuljahr 2006/2007 lernte dort jeder dritte Schüler diese Fremdsprache; vor sechs Jahren war es erst jeder vierte. Der Anteil der Lateinschüler ist von Bundesland zu Bundesland allerdings unterschiedlich: Während in Bremen 13 Prozent, im Saarland und in Sachsen-Anhalt 15 Prozent lateinische Vokabeln büffeln, sind es in Nordrhein-Westfalen 39 und in Bayern sogar 47 Prozent der Schüler.

www.destatis.de

Medikamente für alle

Patente sollen geistiges Eigentum schützen. Arzneimittelhersteller behaupten sogar: Nur aufgrund der Gewinne, die durch den Verkauf patentgeschützter Arzneimittel erzielt werden, rechnen sich Investitionen in die Entwicklung neuer Medikamente.

Wer in Deutschland eine Erfindung vor Nachahmung schützen will, kann beim „Deutschen Patent- und Markenamt“ (DPMA) in München ein Patent anmelden. Wird es erteilt, besitzt der Patentinhaber vorübergehend das Privileg, allein über seine Erfindung verfügen zu können. Alle anderen sind von der Verwertung des patentierten Gegenstandes ausgeschlossen. Im Gegenzug stimmt der Patentinhaber mit der Anmeldung zu, dass seine Erfindung öffentlich wird. So kann das Patent auch anderen als Grundlage für Weiterentwicklungen dienen.

Ein Patent gilt grundsätzlich maximal 20 Jahre lang. Für Arznei- und Pflanzenschutzmittel kann es nach Ablauf der Maximalfrist um weitere fünf Jahre verlängert werden. Dafür ist ein „ergänzendes Schutzzertifikat“ nötig.

Forschung kostet Zeit und Geld

Arznei- und Pflanzenschutzmittel werden im Patentrecht besonders behandelt, weil sie dem deutschen Patentamt zufolge ein „oftmals langwieriges Verfahren durchlaufen, bevor sie die Genehmigung für das Inverkehrbringen erhalten“. Dadurch ergebe sich für die Nutzungsdauer der Patente ein erheblicher Zeitverlust, der durch das ergänzende Schutzzertifikat ausgeglichen werde.

Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA)

weist auf die zwingende Notwendigkeit von Patenten hin und ist überzeugt: Patente im Pharmabereich dienen dem wissenschaftlichen Fortschritt und sind Voraussetzung dafür, dass überhaupt Forschung und Entwicklung betrieben werden.

Von 5 000 untersuchten Wirkstoffen werde schließlich nur einer in Form eines Medikaments zugelassen. Es dauere zudem durchschnittlich zwölf Jahre, bis ein neu entwickeltes Arzneimittel für Patienten zur Verfügung stehe. Dadurch entstünden einem Pharmaunternehmen Kosten von durchschnittlich 800 Millionen US-\$ pro Medikament. Pharmaunternehmen seien nur aufgrund der durch den Patentschutz in Aussicht stehenden Gewinne bereit, nach neuen Arzneimitteln zu forschen.

Patente schützen und privilegieren

Die exklusive Nutzung einer Erfindung für zwanzig und mehr Jahre durch ein Unternehmen bedeutet faktisch, dass Konkurrenz vorübergehend ausgeschaltet wird. Der Erfinder erhält ein staatlich garantiertes Monopolprivileg. Nur der Patentinhaber und seine Lizenznehmer dürfen in der Folgezeit das patentgeschützte Produkt herstellen. So produziert die südafrikanische Firma Aspen unter Lizenz des deutschen Pharmaunternehmens Boehringer Ingelheim den Nevirapine-Sirup, der vor allem

zur Behandlung HIV-infizierter Kinder eingesetzt wird.

Patente unterliegen dem Territorialitätsprinzip. Nach ihm gelten Patente ausschließlich in dem Land, für das sie erteilt wurden. Um Patentschutz für ein anderes Land zu erhalten, muss beim dort zuständigen Patentamt ein Antrag gestellt werden. Neben Einzelanmeldungen in den jeweiligen Ländern kann ein Patent beim Europäischen Patentamt für die 34 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) beantragt werden. Nach der Erteilung zerfällt das Patent in die jeweiligen nationalen Schutzrechte. Der Patentinhaber kann wählen, in welchen Staaten des EPÜ das gewährte europäische Patent gelten soll.

Zudem ist eine internationale Anmeldung nach dem Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT) möglich, der gegenwärtig 138 Vertragsstaaten umfasst. Das deutsche Patentamt übermittelt die Anmeldung an die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), die das weitere internationale Verfahren steuert. Auch hier werden die Anmeldungen nach nationalen Erteilungsverfahren geprüft und führen wiederum zu nationalen Schutzrechten.

Angleichung des Patentschutzes

Am 1. Januar 1995 ist im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) das TRIPS-Abkommen zum Schutz geistigen Ei-



„Auf dem Gebiete der Industriepatente im besonderen bleibt genau zu prüfen, ob die Gewährung eines monopolistischen Privilegs wirklich die angemessenste und wirksamste Form der Belohnung ist für das Risiko, das Investitionen in wissenschaftlicher Forschung mit sich bringen.“

Friedrich August von Hayek

Das TRIPS-Abkommen

■ Das „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“ – Englisch: Trade Related Intellectual Property Rights, kurz TRIPS genannt – wurde 1994 im Rahmen der Welthandelsrunde in Uruguay geschlossen. Das Abkommen belässt das Patentrecht als grundsätzlich nationales Recht, legt aber fest, wie das Patentrecht zu gestalten ist und wie es im internationalen Handel angewendet wird. Entwicklungsländern wurden Übergangsfristen eingeräumt sowie technische und finanzielle Kooperation angeboten.

■ TRIPS berücksichtigt, dass bei nationalen Notlagen – zum Beispiel durch eine Epidemie – der Patentschutz dem öffentlichen Interesse untergeordnet werden kann. Für einen klar definierten Zweck und nach einer Einzelfallprüfung können Zwangslizenzen für die Medikamentenversorgung im eigenen Land erteilt werden. Mit einer Zwangslizenz dürfen die für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Medikamente auch im Ausland produziert und preisgünstig importiert werden.

gentums in Kraft getreten (siehe Kasten). Es verpflichtet die Mitgliedstaaten der WTO unter anderem, die Regelungen zum Patentschutz untereinander anzugleichen. Viele Länder mussten das Schutzniveau erhöhen, was zu höheren Arzneimittelpreisen führte. Deshalb wurde das TRIPS-Abkommen im Jahr 2001 durch zwei Regelungen ergänzt: Erstens können Länder bei Krisen Zwangslizenzen erteilen und dringend benötigte Medikamente selbst herstellen oder preiswert importieren. Nachdem Brasilien im Mai 2007 Zwangslizenzen für Aids-Medikamente erteilte, fielen dort aufgrund der Produktion durch ein staatliches Pharmaunternehmen die Preise um 70 Prozent.

Zweitens sind die 50 ärmsten Länder – die sogenannten Least Developed Countries (LDC) – bis zum Jahr 2016 vom TRIPS-Abkommen befreit. In vielen Entwicklungsländern sind die Vorschriften somit noch nicht in nationales Recht

umgesetzt worden; sie profitieren von der Forschung in anderen Ländern und könnten günstigere Nachahmerprodukte – sogenannte Generika – produzieren.

Als weltweit größter Generikahersteller gilt Indien. Das Land muss seit seinem WTO-Beitritt im Jahr 2005 zwar strengere Patentregeln beachten. Für die vor 2005 kopierten Arzneimittel genießt Indien allerdings Bestandschutz. Eine Folge der indischen Generikaproduktion ist, dass beispielsweise der Preis für eine Jahrestherapie mit Aids-Medikamenten sinken konnte: 2002 kostete eine HIV/Aids-Behandlung noch über 10 000 US-\$ pro Patient und Jahr; inzwischen kostet die günstigste Therapie in Entwicklungsländern nur noch rund 130 US-\$. Die Entwicklungshilfeorganisation „medico international“ hat ermittelt, dass Indien derzeit mehr als zwei Drittel seiner Generika an Entwicklungsländer liefert.

Patente als Innovationsmotor?

Wenn eines Tages das TRIPS-Abkommen für alle WTO-Länder greift, sollen auch Unternehmen in Entwicklungsländern durch den Patentschutz animiert werden, eigenständig Medikamente zu entwickeln, um die Arzneimittelversorgung der eigenen Bevölkerung zu gewährleisten. Die meisten Entwicklungsländer dürften damit allerdings Schwierigkeiten haben. Ihnen fehlen Know-how und finanzielle Mittel zum Aufbau einer nationalen Arzneimittelindustrie.

Patente garantieren auch keine Ausrichtung der Forschung auf Arzneimittel gegen Krankheiten, die in Entwicklungsländern besonders häufig auftreten, wie Malaria und andere Tropenfeber. Es wird eher in Bereichen geforscht, die hohe Gewinne versprechen. Erste empirische Studien zeigen, dass nach Einführung von Patenten in Entwicklungsländern zwar mehr geforscht wird. Die Forschung konzentriert sich aber auf dieselben Krankheiten wie in den Labors der Pharmaunternehmen in den Industrieländern.

Ökonomische Gründe sprechen dafür, dass die Industrieländer den Entwicklungsländern helfen, die Arzneimittelversorgung ihrer Bevölkerung zu sichern: Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wirkt sich nicht nur auf die Volkswirtschaft des betroffenen Landes positiv aus. Auch Reisende profitieren, wenn gefährliche Krankheiten eingedämmt werden. Immerhin verursachte im Jahr 2003 die Lungenkrankheit SARS in Asien volkswirtschaftliche

Kosten in Höhe von geschätzten 18 Milliarden US-\$. Die meisten Verluste entstanden, weil Menschen Reisen vermieden, nicht zur Arbeit erschienen und weniger einkauften.

Patentschutz und soziale Verantwortung

Ein Unternehmen, das seine Erfindung patentiert hat, besitzt für eine bestimmte Zeit ein Monopol und kann den Preis für sein Produkt so setzen, dass hohe Gewinne erzielt werden. Die Verbraucher müssen den geforderten Betrag bezahlen, weil es keine anderen Anbieter gibt. Entschieden sich die internationale Staatengemeinschaft dafür, die Entwicklung von Medikamenten durch einen weltweit einheitlichen Patentschutz zu fördern, müssen mangels Konkurrenz höhere Preise für Arzneimittel in Kauf genommen werden.

Allerdings trägt die internationale Staatengemeinschaft soziale Verantwortung und muss die Versorgung aller Menschen mit Medikamenten ermöglichen. In Artikel 12 des „Internationalen Vertrags über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ – kurz: Sozialpakt – wird das Recht auf Gesundheit formuliert. Der Sozialpakt stellt „das Recht eines jeden auf das ihm erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“ fest und verpflichtet die Staatengemeinschaft, die zur „vollen Verwirklichung dieses Rechts erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen“; das umfasst auch die Versorgung aller Menschen mit Medikamenten.

Natalie Furjan

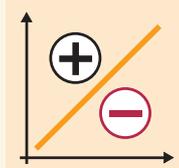


„Der Arbeitsmarkt wird weiterhin von der guten Konjunktur getragen. Weder der Wintereinbruch noch die aktuelle Finanzkrise beeinflussen die aktuelle Entwicklung auf dem Stellenmarkt.“
 Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

IM KLARTEXT

April 2008

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im April 2008

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung (+)

Auch im März ist die Arbeitslosigkeit gesunken: 3,5 Millionen Menschen ohne Arbeit zählte die Bundesagentur für Arbeit (BA), das waren rund 110 000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenzahl

Arbeitslose



jeweils März
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

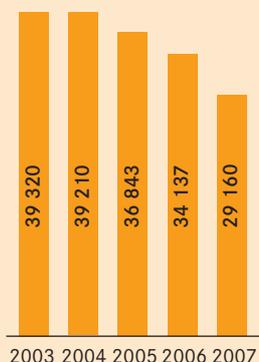
sogar um 617 000. Die Gründe für die anhaltende Erholung sieht der BA-Vorstand zu zwei Dritteln in „der guten Konjunktur“, der Rest sei durch saisonale Effekte bedingt. Von der positiven Entwicklung profitieren inzwischen alle Gruppen am Arbeitsmarkt.

Eigenverantwortung (+)

Zwar hat das Statistische Bundesamt für das Jahr 2007 rund 29 000 Unternehmensinsolvenzen gezählt. Aber nach dem Höchststand im Jahr 2003 – damals wurden 39 320 Insolvenzen gemeldet – ist die Zahl der Pleiten zum vierten Mal in Folge niedriger gewesen als im Vorjahr. Der von den Statistikern ermittelte Rückgang im Jahr 2007 fiel mit einem Minus von fast 15 Prozent am stärksten aus.

Die Forderungen der Gläubiger für alle Insolvenzfälle – also inklusive der privaten – be-

Unternehmenspleiten



Quelle: Statistisches Bundesamt

trugen rund 32 Milliarden €, vier Milliarden € weniger als im Jahr 2006. Obwohl Unternehmensinsolvenzen nur etwa knapp 18 Prozent aller Insolvenzfälle ausmachten, entfielen auf sie rund 57 Prozent – das sind 18,3 Milliarden € – der Forderungen.

Geldwertstabilität (-)

Die Bundesregierung korrigiert gesetzliche Bestimmungen, damit die Renten in diesem Jahr stärker als geplant steigen können. Im Einklang mit den Steigerungen der Vorjahresbruttolöhne bei den Arbeitnehmern werden auch die Renten zum 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent angehoben. Für 2009 ist sogar eine Steigerung von zwei bis drei Prozent möglich.

Um das Rentenplus von 1,1 Prozent zu erreichen, hat die Bundesregierung den sogenannten Riester-Faktor suspendiert, der die Steigerung in diesem Jahr auf knapp 0,5 Prozent begrenzt hätte.

Ob die Erhöhung „eine kluge, pragmatische und abgewogene Entscheidung“ ist, wie Bundesarbeitsminister Olaf Scholz lobt, ist fraglich. Die

Rente

geplantes Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung

2008	51,3 %
2010	50,3 %
2012	48,6 %
2014	47,3 %
2016	47,2 %
2018	46,8 %
2020	46,6 %

Quelle: Bundesmin. für Arbeit und Soziales

Standartrente – diese erhält nur, wer 45 Jahre lang immer den durchschnittlichen Beitrag in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt hat – beträgt zur Zeit knapp 1 040 € im Monat. Ab Juli gibt es damit 10,40 € mehr Rente. Rund 14 Millionen Rentner erhalten aber weniger als diese Standartrente. Dagegen verursacht die Gesetzeskorrektur in den kommenden Jahren Mehrbelastungen von etwa 12 Milliarden €, die von Steuer- und Beitragszahlern finanziert werden müssen. Und zu guter Letzt: Die Rentner müssen die außerplanmäßige Erhöhung in diesem und im nächsten Jahr durch einen stark gekürzten Anstieg in der Zukunft bezahlen.

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
 Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49
 Redaktion: Andreas Schirmer · Fotos: dpa (innen); Bundesagentur für Arbeit
 Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel
 erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard